

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2020/223/F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	16.09.2020
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage: Hochwasserschutzkonzept für Ehringsdorf/Oberweimar und Auswirkung eines Teilrückbaus des EOW-Geländes

Nach Informationen aus dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz liegen die Untersuchungen und Ergebnisse des Hochwasserschutzkonzeptes für Ehringsdorf/Oberweimar und das Gelände des ehemaligen EOW abschließend vor. Sie sollen der Stadt bekannt sein. Demnach wurde ein hydraulisches Modell für den Ist-Zustand und den Zustand mit vollständig rückgebautem EOW-Gelände berechnet. Der Stadt Weimar wurde ferner angeboten, das hydraulische Modell für die Berechnung des Konzeptes kostenfrei zu übergeben, um erforderliche Nachweise für einen Teilrückbau zu erarbeiten. Die Stadt sei bisher auf das Angebot nicht eingegangen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fragt daher den Oberbürgermeister:

Frage 1: Wo ist das Hochwasserschutzkonzept für Ehringsdorf/Oberweimar und das Gelände des ehemaligen EOW für die Allgemeinheit einsehbar bzw. wann beabsichtigt die Stadtverwaltung, dieses Konzept der Öffentlichkeit vorzustellen?

Antwort:

Ein eigenes Hochwasserschutzkonzept für Oberweimar/Ehringsdorf und das EOW-Gelände gibt es nicht. Für die Ilm als Gewässer erster Ordnung wird vielmehr in Regie des Freistaats Thüringen ein einheitliches Hochwasserschutzkonzept (HWK) erstellt. Das Land hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) mit der Erstellung des HWK beauftragt.

2016 hatte die damalige Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (mittlerweile TLUBN) die Stadt Weimar im Rahmen eines Arbeitsgespräches um die Benennung von geeigneten Maßnahmen zum Hochwasserschutz gebeten. Die Stadt hatte daraufhin neben einer Reihe weiterer Maßnahmen auch den Abbruch aller Gebäude im EOW-Gelände und die vollständige Beseitigung der dortigen Aufschüttungen vorgeschlagen.

2019 hat die Stadt dann das TLUBN darüber informiert, dass es Überlegungen gebe, das „Hauptgebäude“ einer Nachnutzung zuzuführen.

Der Stadt Weimar ist bis zum heutigen Tag kein HWK für die Ilm vorgestellt oder übergeben worden. Die Untere Wasserbehörde hat mehrfach zum Bearbeitungsstand nachgefragt, zuletzt am 17. Juni 2020. Als Antwort wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Erstellung des HWK für die Ilm eine geringe Priorität im Vergleich zu aktiven Bauprojekten habe und dass aufgrund von Personalwechsel, Abgängen und Neueinstellungen eine aktuell sehr angespannte Personalsituation bestehe. Ein konkreter Zeitpunkt für die Fertigstellung und Veröffentlichung des HWK konnte nicht benannt werden.

Nach nicht autorisierten Informationen soll es aber zumindest für die Bereiche „Obere Ilm“ und „Mittlere Ilm“ nahezu fertiggestellte Arbeitspapiere geben.

Frage 2:

Warum ist die Stadt nicht auf das Angebot des Landesamtes zur kostenfreien Übernahme des hydraulischen Modells eingegangen?

Antwort:

Die Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH aus Dresden ist vom TLUBN mit der Erstellung des HWSK für die Ilm beauftragt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein zweidimensionales hydrodynamisch-numerisches Modell (2D-HN-Modell, Programmpaket SMS / HYDRO_A-S2D 3) erstellt.

Das Land hat den Kommunen angeboten, das Modell kostenlos zu nutzen. Das heißt, die Stadt Weimar kann die Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH mit Berechnungen anhand des Modells beauftragen. Das TLUBN würde für diese Nutzung keine Kosten erheben. Den Aufwand des Planungsbüros hätte aber die Stadt Weimar zu tragen: Bei einer Nachfrage in 2019 zur Höhe der Kosten war von rd. 7000 € die Rede.

Frage 3:

Auf Grundlage welchen Modells wurden Berechnungen angestellt, wie sich ein Teilrückbau des EOW-Geländes in ein Hochwasserschutzkonzept für Ehringsdorf/Oberweimar und nachfolgend die Weimarer Innenstadt einfügt?

Antwort:

Die Untere Wasserbehörde hat zu einer ersten Einschätzung überschlägig berechnet, welcher Retentionsraum mit dem Abriss der Aufbauten geschaffen werden könnte und welcher dauerhaft verlorenginge, wenn das „Hauptgebäude“ nicht abgerissen würde. Dieser Berechnung wurden die Flächen der Gebäude und die Werte zum Hochwasserstand eines HQ 100 zu Grunde gelegt.

Die Auswirkungen auf den Wasserspiegel unter Berücksichtigung der sog. Rückstauwelle lassen sich nur mit dem unter 2) erwähnten hydraulischen Modell errechnen.

Frage 4:

Wie unterscheiden sich das hydraulische Modell des Landesamtes und das von der Stadt verwendete bzw. das in der Antwort der Frage Nr. 3 verwendete und warum?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2) und 3)

Frage 5:

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Ehringsdorf als ein Projekt im Landesprogramm Hochwasserschutz 2022 ff vorgeschlagen. Inwieweit gefährdet der nicht vollständige Rückbau des EOW-Geländes das Projekt?

Antwort:

Der Stadt ist nicht bekannt, welche Maßnahmen das TLUBN dem Ministerium zur Aufnahme in ein Maßnahmenkonzept vorgeschlagen hat. Ob das Ministerium dem Vorschlag seiner nachgeordneten Einrichtung folgt und welche Förderung damit ggf. verbunden wäre, vermag zurzeit wohl niemand zu beurteilen.